Anlage 22
Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

vom 01.10.2014
- Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sonderpädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Die sonder- und rehabilitationspädagogische Theorie und Praxis bezieht sich auf Prävention, Intervention und Rehabilitation, deren Ziel die individuelle Förderung und soziale Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen ist. Ziel des Bachelorstudiums mit dem Fach Sonderpädagogik ist deshalb die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonder- und rehabilitationspädagogischen Handelns in schulischen und außerschulischen Aufgabenfeldern.

Im Studium wird die sonderpädagogische Handlungskompetenz auf der Grundlage von vorhandenen als auch weiter zu entwickelnden Einstellungen, Haltungen und Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. Schlüsselqualifikationen sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zum Konfliktmanagement, Problemlösefähigkeit, Selbständigkeit, Beratungskompetenz, Fähigkeit zur Gruppenmoderation. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf dem Wissenstransfer.

Die sonderpädagogische Handlungskompetenz bezieht sich auf die Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten. Sie ist in soziales und demokratisches Engagement einzubinden und schließt Reflexions- und Analysefähigkeit von sonderpädagogischer Theorie und Praxis unter Hinzuziehung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen ein. Für den Anschluss im Masterbereich sind die Empfehlungen für den jeweiligen Studienverlauf und die zu wählenden Module maßgeblich, die in dieser fachspezifischen Anlage gegeben werden.

3. Sonderpädagogik als 30-KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum und einem Praktikum (siehe Professionalisierungsbereich).
Sonderpädagogik als 30 KP-Fach berechtigt nicht zum Studium des MA Erziehungs- und Bildungswissenschaften bzw. des M. Ed. Sonderpädagogik (Lehramts bezogen).

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einstellungen und Haltungen zum Umgang mit den Bedürfnissen von Menschen in besonderen Lebenslagen bzw. mit „special needs“ klären;
- Kenntnisse über sonderpädagogische Grundbegriffe und Arbeitsfelder, über ausgewählte Sozialisationstheorien unter Einbeziehung der Aspekte Interkulturalität, Migration, zur historischen und internationalen Entwicklung im Bereich der Theorien, Praxiskonzepte und institutioneller Förderung von Menschen mit Beeinträchtigungen erwerben;
- Kenntnisse anthropologischer und ethischer Aspekte sonderpädagogischer und sozialer Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen erwerben und strukturieren;
- Fertigkeiten in grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Arbeitsverfahren entwickeln.

Es sind folgende Module als Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurz-bezeichnung	Modultyp	Lehr-veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sop011 Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder (Sonderpädagogische Propädeutik) (mit Tutoriat)	BM 1	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
sop021 Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven des gemeinsamen Lebens und Lernens (mit Tutoriat)	BM 2	Pflicht	1 V 2 S	12	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Poster-Session
sop031 Personenkreis und Gegenstandsverständnis der (cross-) kategorialen Sonderpädagogik (mit Tutoriat)	BM 3	Pflicht	1 V 3 S	12	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session 1 mündl. Prüfung
Gesamt				**30**	

Legende:
V = Vorlesung mit max. 100 Teilnehmenden
S = Seminar mit max. 30 Teilnehmenden
Ü = Übungen mit max. 20 Teilnehmenden

Bei dem Modul sop011 erfolgt eine Bewertung lediglich als "bestanden" bzw. "nicht bestanden".

4. Sonderpädagogik als 60-KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 3) und dem Aufbaucurriculum Sonderpädagogik als 60 KP-Fach berechtigt nicht zum Studium des MA Erziehungs- und Bildungswissenschaften bzw. M. Ed. Sonderpädagogik (Lehramts bezogen)

(1) Mit diesem Studienabschnitt des Aufbaucurriculums werden folgende Ziele verfolgt:

- Kenntnisse über Prävention, Intervention und Rehabilitation in Bezug auf ausgewählte Förderschwerpunkte erwerben;
- Kenntnisse über Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen und Behinderung (Pathogenese/ Salutogenese) erwerben;
- Kenntnisse zur rechtlichen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung erwerben;
- Kenntnisse und Fertigkeiten sonderpädagogischer und rehabilitationspsychologischer Diagnostik und Interventionsmethoden erwerben
- Fertigkeiten im Erkennen und Benennen von Bedingungen und Wegen menschlicher Entwicklung und deren Störungen/Beeinträchtigungen/Behinderungen (Risiko/Resilienz) entwickeln;
- Fähigkeit zur Kooperation mit Familien und (auch medizinischen) Institutionen entfalten;
- Fähigkeiten zur Diagnostik von Problemen und Kompetenzen zur Planung sonderpädagogischer Interventionen und didaktischen Handelns für die Bildung von Menschen mit Behinderungen, sowie zur Analyse von Institutionen, Situationen und Lebenslagen erwerben.

(2) Das Studium der Sonderpädagogik als Vollfach umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum (BM) 30 Kreditpunkte und auf die Aufbaumodule (AM) 30 Kreditpunkte. Der Abschluss von zwei der drei Aufbaumodule, wird für die Belegung der Akzentsetzungsmodule (AS) vorausgesetzt. Ein Aufbaumodul (AM) kann bis Ende des 5. Semesters nachgereicht werden. Die Akzentsetzungsmodule umfassen weitere 30 Kreditpunkte:

Modulbezeichnung	Kurz-bezeich-nung	Modultyp	Lehr-veranstaltun-gen	K P	Prüfungsleistungen
sop211 (Sonder-) Pädagogi-sche Prävention, In-tervention und Reha-bilitation	AM 1	Pflicht	2 VL 2 SE	12	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat
sop221 Beobachtung und Begleitung von Lern-prozessen unter er-schwerten Bedingun-gen	AM 2	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
sop231 Entwicklung- und Entwicklungs-beeinträchtigung	AM 3	Pflicht	4 VL 1 SE	12	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt				30	

Legende:
V = Vorlesung mit max. 100 Teilnehmenden
S = Seminar mit max. 30 Teilnehmenden
Ü = Übungen mit max. 20 Teilnehmenden

5. Sonderpädagogik als 90 KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 3), dem Aufbaucurriculum (siehe Punkt 4) und der Akzentsetzung.

(1) Mit diesem Studienabschnitt der Akzentsetzung werden Kenntnisse und Fertigkeiten zu folgenden Bereichen vermittelt:

- Gruppenmoderation, Gesprächsführung, Beratung und zur Evaluation von sonder- und rehabilitationspädagogischen Interventionen;
- Reflektion und Sensibilisierung von und für Kommunikations- und Interaktionssituationen unter erschwerten Bedingungen, unter Berücksichtigung der Kategorien Gender, Kultur, Ethnie, Milieu;
- Sprache und Kommunikation in sonder- und rehabilitationspädagogischen Feldern;
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden.

(2) Das Studium der Sonderpädagogik als Vollfach umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum (BM) 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule (AM) 30 Kreditpunkte, deren überwiegend erfolgreich abgeschlossenes Studium vorausgesetzt wird (ein Modul AM kann bis Ende 5. Seminar nachgereicht werden) für die Belegung der Akzentsetzungsmodule (AS). Diese umfassen weitere 30 Kreditpunkte:

Modulbezeichnung	Kurz-bezeich-nung	Modultyp	Lehr-veranstaltun-gen	K P	Prüfungsleistungen
sop460 Handlungskompe-tenzen in sonder-pädagogischen Ar-beitsfeldern	AS 6	Pflicht	1 VL 5 SE	15	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio

sop631 Forschung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern	AS 3	Pflicht	1 VL 2 SE	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
sop441 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik	AS 4	Wahlpflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Fachpraktische Prüfung oder
sop451 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens (Kunst, Technik, Musik)	AS 5	Wahlpflicht	2 SE / Übungen	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Fachpraktische Prüfung oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt				**30**	

Legende:
V = Vorlesung mit max. 100 Teilnehmenden
S = Seminar mit max. 25 Teilnehmenden
Ü = Übungen mit max. 20 Teilnehmenden

Aus den Modulen sop441 und sop451 ist ein Modul zu wählen.

6. Umfang von Prüfungen

- Eine Hausarbeit hat einen Umfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen (z. B. Protokolle, Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Arbeitsbericht) im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 30-40 Minuten pro Person und die schriftl. Ausarbeitung (das Handout) umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 20 bis 30 Minuten.
- Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.
- Eine Poster-Session enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation 15 – 20 Min.).
- Die Durchführung und Reflexion einer psychomotorischen Übungseinheit dauert 20 – 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Die Präsentation eines gestalteten Projektergebnisses / Werkes und Reflexion dauert ca. 15 - 20 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).

Gruppenprüfungen sind nach Absprache möglich.

7. Festlegung von Prüfungsformen

Studierende, die Sonderpädagogik als 60 KP Fach oder als 90 KP Fach studieren, müssen im Laufe ihres Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

8. Form der Einreichung von Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

9. Bachelorarbeit im Fach Sonderpädagogik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Abschlussmodul: "Wissenschaftliches Arbeiten in der Sonderpädagogik" geschrieben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte und für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen.